

Neue Verrentungssatztabellen für Beiträge ab 2005

Sehr geehrtes Mitglied,

Das Versorgungswerk finanziert die Versorgungsleistungen bekanntlich in einem Kapitaldeckungsverfahren. Der Barwert der Versorgungsansprüche aller Mitglieder ist somit durch Kapitalanlagen abgedeckt. Dieses Portfolio setzt sich in etwa aus 4 % Aktien in Form von Fondsanteilen, 4 % Immobilien und ca. 92 % aus Rentenpapieren zusammen. Aufgrund dieser Struktur spielt zwar die volatile Situation an den Börsen nur eine relativ geringere Rolle, die Entwicklung der Zinsen ist dafür aber besonders bedeutsam. Seit mehreren Jahren bewegen sich die Kapitalmarktzinsen auf niedrigem Niveau zwischen 4 % und 5 % seitwärts.

Eine Steigerung der Marktzinsen ist allenfalls mittelfristig wahrscheinlich. Bis auf Weiteres ist daher mit Zinserträgen im Bereich um 4 % zu rechnen. Diese Kapitalmarktsituation lässt für Dynamisierungen von Anwartschaften und/oder Renten kaum mehr Spielraum, da – abgesehen von der notwendigen Reservenbildung aufgrund weiter steigender Lebenserwartung und somit längerer Rentenlaufzeiten – auch eine Sicherheitsreserve im Hinblick auf die Schwankungen bei den sonstigen Kapitalanlagen erforderlich ist. Zu betonen ist in diesem Zusammenhang, dass die Umrechnung der geleisteten Beiträge in Anwartschaften in Form der Bewertungstabellen (jährliche Verrentungssätze) der Satzung bislang bereits eine 4%ige Verzinsung (sog. Rechnungszins) des Kapitals einbezogen hat. Eine solche „Garantie“ ist für die Zukunft nicht mehr in dieser Höhe haltbar. Im Bereich der privaten Lebensversicherungen ist der sogenannte Rechnungszins aufsichtsrechtlich inzwischen auf 2,75 % reduziert worden.

Das Versorgungswerk wird deshalb für Beiträge, die ab 2005 geleistet werden, durch Satzungsänderung neue Bewertungstabellen einführen, die einen Rechnungszins von 3,25 % zu Grunde legen. Da somit aus der Umrechnung der neuen Beiträge geringere Anfangsanwartschaften resultieren, erhöht sich der künftige Dynamisierungsspielraum für diese neuen Anwartschaften etwas.

Für das Jahr 2004 geleistete **Beiträge und freiwillige Mehrzahlungen werden bei Zahlungseingang noch in 2004 letztmalig mit den alten Bewertungsprozentsätzen umgerechnet.**

Die Bewertungstabelle (zu § 32 Abs. 2 der Satzung) für ab 2005 eingezahlte Beiträge:

Alter bei Zahlung des Beitrags	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37
ergibt Rente in % des Beitrags	16,8	16,2	15,7	15,2	14,7	14,2	13,8	13,3	12,9	12,4	12,0	11,7	11,3
Alter bei Zahlung des Beitrags	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50
ergibt Rente in % des Beitrags	11,0	10,6	10,3	10,0	9,6	9,3	9,0	8,8	8,5	8,2	8,0	7,7	7,5
Alter bei Zahlung des Beitrags	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63
ergibt Rente in % des Beitrags	7,3	7,0	6,8	6,6	6,4	6,2	6,0	5,9	5,7	5,6	5,5	5,3	5,2

Im Zusammenhang mit der Bewertungstabelle ändern sich auch die versicherungsmathematischen Zu- bzw. Abschläge bei Aufschub bzw. Vorziehen der Altersrente.

Weitere Satzungsänderungen in Folge des Alterseinkünftegesetzes sind ebenfalls noch mit Wirkung zum 01.01.2005 zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

BAYERISCHE RECHTSANWALTS- UND STEUERBERATERVERSÖRGENG